

Außerdem wird ihm die Verantwortung für die Seelen der Christen aufgeladen, da für den Anonymus feststeht, daß die Meineidigen oder Eidbrüchigen das Königreich Gottes, die ewige Seligkeit nicht erlangen werden⁸⁴⁾.

Die Grundvorstellungen des Verfassers des *Liber de unitate* im Hinblick auf das Problem des Treueides sind demnach folgende: Der Treueid ist unverletzlich und heilig. Das zeigen die Vorschriften des Gesetzes des Alten Bundes und die Worte der Propheten. Der Eid wird unter Anrufung Gottes geschworen und muß daher unbedingt gehalten werden, weil sonst Gott mißachtet würde. Der Eid ist ein *sacramentum*, ein heiliges Zeichen, weil beim Schwören ein Unsichtbares sichtbar gemacht wird, denn Gott ist Bürge des Eides — so wird man dies verstehen müssen. Das Neue Testament und Christus beseitigen den Eid nicht, denn Christus ist nicht gekommen, Gesetz und Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen. Solange der Zustand der *evangelica perfectio* nicht erreicht ist, bleibt auch der Eid. Da also jetzt noch geschworen wird, muß man sich vor den Folgen des Meineides oder Eidbruches hüten, da der Eid in *veritas*, *iustitia* und *iudicium* geschworen werden soll. Ein Eid, der diese Qualität nicht hat, ist ein Meineid. Gregors VII. Anspruch, vom Eid entbinden zu können, ist hinfällig, da die von Christus dem Apostel Petrus und der Kirche übertragene Vollmacht zu binden und zu lösen sich nur auf die Fesseln der Sünden bezieht, nicht auf die *sacramenta divinarum scripturarum*, zu denen auch der Eid gehört. Wenn der Papst vom Treueid entbindet, mißbraucht er in gefährlicher Weise seine Amtsgewalt. Er löst Christus auf, der Wahrheit und Gerechtigkeit ist, und zerstört die Einheit der Kirche, die in Christus ruht. Für die Christen beschwört Gregor VII. außerdem die Gefahr des Verlustes der ewigen Seligkeit herauf. Mit der Lösung vom Treueid übernimmt Gregor VII. ferner die Verantwortung für die Zerstörung von Reich und Kirche. Damit ist deutlich, welche Rolle das Problem des Eides im *Liber de unitate* spielt. — Die Positionen des Anonymus kritisch zu überprüfen ist hier nicht möglich. Die Schriftsteller der

⁸⁴⁾ Vgl. Lib. I, 15, S. 207, 33 ff.: *Quando autem a fide aliquis solutus fuerit et fidem non habuerit, praecipue eam, quam iuramento firmaverit, procul dubio mendax est, insuper et periurus, qualis regnum Dei non possidebit sicut apostolus ait* (1. Kor. 6, 10); hier ist die Doppelbedeutung von *fides* = „Glaube“ oder „Treue“ im Spiel; zu dieser Doppelbedeutung vgl. Herbert Helbig, *Fideles Dei et regis*. Zur Bedeutungsentwicklung von Glaube und Treue im hohen Mittelalter, *Archiv f. Kulturgesch.* 33 (1951) S. 275—306; vgl. ferner Lib. I, 17, S. 210, 17 ff.